



Notfall-Konzept

1. Einleitung

1.1 Einordnung und Bedeutung

Es liegt in der Natur des Bergsports, dass es zu Unfällen kommen kann. Auch bei einer verantwortungsvollen Ausübung der Tourenleitung verbleibt im Bergsport, wie im Alltag auch, stets ein gewisses Restrisiko. Die Tourenleiterinnen und Tourenleiter sind sich dieses Restrisikos bewusst und handeln vor und während der Tour mit dem entsprechend nötigen Verantwortungsbewusstsein. Dabei nutzen sie die Kenntnisse aus ihren regelmässig stattfindenden fachlichen Aus- und Weiterbildungen.

Mit dem vorliegenden Notfall-Konzept regelt der Verein Bergfreunde Luzern die Aufgaben, die Verantwortung und den Ablauf im Notfall. Dabei verstehen wir unter einem Notfall einen Bergsportunfall mit krisenhaftem Charakter. Dies betrifft Unfälle in der eigenen Gruppe, aber auch solche im Rahmen einer Hilfeleistung für Berggänger anderer Gruppen

1.2 Abgrenzung zwischen Sicherheits- und Notfallkonzept

Worin liegt der Unterschied zwischen Sicherheit und Notfall? Sicherheit ist der präventive Umgang mit Risiken. Es ist nötig, dass sich die Tourenleiterin oder der Tourenleiter bei der Planung jedes Anlasses fragt: «Welche Risiken sind vorhanden und wie gehe ich mit ihnen um?» Werden Risiken identifiziert und geeignete Schutzmassnahmen definiert (und schriftlich festgehalten), so spricht man von einem Sicherheitskonzept, wie dies im Tourenreglement des Vereins festgehalten ist. Je realitätsgerechter das Sicherheitskonzept, desto weniger muss das Notfallkonzept angewandt werden. Kommt es doch zum Einsatz, beantwortet es die Frage: «Wie stelle ich die Handlungsfähigkeit im Notfall sicher?»

Das Sicherheitskonzept:

- ist dem Notfall-Konzept vorgelagert,
- wirkt präventiv,
- befasst sich mit potenziellen Gefahren und minimiert diese und
- maximiert den Schutz und die Sicherheit der Teilnehmenden.

Sicherheit ist eine Führungsaufgabe und kann nicht delegiert werden. Ein wirksames Sicherheitskonzept definiert Massnahmen, die konsequent durchgesetzt werden und das Restrisiko auf ein akzeptables Mass reduzieren. Das Sicherheitskonzept befreit die Tourenleiterin oder den Tourenleiter nicht davon, verantwortungsvolle Entscheidungen unter Einbezug der eigenen Erfahrung, des Wissens und der Intuition zu fällen.

Das Notfallkonzept:

- ist dem Sicherheitskonzept nachgelagert,
- befasst sich mit der eingetretenen Gefahr und minimiert das Ausmass (des Schadens).

Notfallsituationen erfordern ruhiges, überlegtes und rasches Handeln. Besteht ein Notfallkonzept, so ist das Vorgehen im Notfall klar. Andernfalls wird kostbare Zeit benötigt, um zuerst Handlungsfähigkeit zu erlangen. Die Tourenvorbereitung als Bestandteil des Sicherheitskonzepts und die allenfalls eintretende Notfallsituation bilden chronologisch abfolgende Phasen. Daher werden die folgenden Ausführungen verschiedenen Phasen zugeordnet. Phase 1 bezieht sich auf die Tourenvorbereitung, die Phasen 2 bis 5 beziehen sich auf den Notfall.



Notfall-Konzept

1.3 Ziel und Zweck

Das vorliegende Notfallkonzept legt fest:

- Wie bei einem Bergunfall zu handeln ist
- Welche Vorstandsmitglieder des Vereins nach einem Unfall zu benachrichtigen sind
- Wie sich der Krisenstab zusammensetzt
- Wo die aktuelle Teilnehmendenliste zu hinterlegen ist
- Wie die Kommunikation nach aussen geregelt ist

1.4 Anwendung und Gültigkeit

Das vorliegende Notfallkonzept ist verbindlich und richtet sich an alle Tourenleiterinnen und Tourenleiter der Bergfreunde Luzern, an deren Untergruppen und an die Mitglieder des Krisenstabs.

Mit Vorstandsbeschluss vom 10.11.2018 wird das Notfallkonzept verabschiedet.

2. Touren-Vorbereitung (Phase 1)

2.1 Grundsätze

Die Tourenleiterin oder der Tourenleiter übernimmt für die von ihr bzw. ihm geführte Gruppe sämtliche Aufgaben und die Verantwortung gemäss dem Tourenreglement.

2.2 Teilnehmendenliste

Die Tourenleiterin oder der Tourenleiter hinterlegt vor der Tour eine aktuelle Teilnehmendenliste (Name, Vorname, Handynummer,) auf der Website des Vereins (interner Bereich). Änderungen respektive Definition des endgültigen Tourenziels werden bis spätestens am Vorabend der Tour der zuständigen Tourenchefin oder dem Tourenchef mitgeteilt.

Bei Schneesport BL erhalten die Tourenleiterinnen und Tourenleiter pro Kurssonntag von der Schneesportleitung zwei Listen, in welchen sie vor dem Start der Tour die Teilnehmenden ankreuzen.

Sowohl bei den Touren der Bergfreunde Luzern als auch bei denjenigen von Schneesport BL bleibt eine Liste bei der Tourenleiterin oder dem Tourenleiter, die andere wird vor dem Start der Tour einer teilnehmenden Person abgegeben. Dies für den Fall, dass die Liste der Tourenleiterin oder des Tourenleiters z. B. aufgrund eines Unfalls nicht mehr zur Verfügung steht.



Notfall-Konzept

2.3 Notfallkarte für Tourenverantwortliche

Die Notfallkarte enthält alle wichtigen Informationen und soll die Tourenleiterin oder den Tourenleiter im Notfall unterstützen (Siehe Seite 11 «Notfallkarte»).

3. Verhalten in Notfallsituationen (Phase 2)

3.1 Grundsätze

Notfallsituationen erfordern ruhiges, überlegtes und rasches Handeln. Das Ampelschema des SAC bietet eine gute Orientierungshilfe:

Rot: Schauen (Situation überblicken)

- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

Gelb: Denken (Gefahren erkennen)

- Gefahr für Unfallopfer?
- Gefahr für Helferinnen/Helfer?
- Gefahr für andere?

Grün: Handeln (Entschluss fassen)

- Aufträge geben
- Alarmieren
- Nothilfe leisten
- Sofortmassnahmen treffen
- Kontrollieren und Steuern
- Für Sicherheit sorgen

3.2 Am Unfallplatz

Die Aufgaben der Tourenleiterin, des Tourenleiters oder einer teilnehmenden Person am Unfallplatz sind:

<p>Sofort:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gruppe sichern, weitere Unfälle verhindern• Wenn möglich Rettung und erste Hilfe• Professionelle Rettung organisieren und vorbereiten	<p>Rega: 1414 Im Kanton Wallis: 144 Ohne SIM-Karte: 112</p> <p>Apps: iRega / Echo 112 / Uepaa</p>
<p>Fakten sammeln (für Polizei, Gericht, eigene Verarbeitung)</p> <ul style="list-style-type: none">• mit Fotos, Skizzen, Notizen• Rekapitulation der Tourenplanung, Planungsfomular	<p>Verhältnisse vor Ort, Wetter, Zustand der Teilnehmenden usw. möglichst genau dokumentieren</p>



Notfall-Konzept

Gruppe am Unfallort betreuen:

- Sind die Teilnehmenden fähig weiterzugehen bzw. abzustiegen? (Schreck-Zustand, Angst?)
- Situation/Geschehnisse vor Ort wenn möglich zu-sammenfassen
- Mit den Teilnehmenden Kommunikation nach aussen (Medien) abstimmen (Zurückhaltung bei privaten Kommunikationskanälen)

Informationen an den Krisenstab:

- Was ist passiert?
- Betroffene Teilnehmende?
- Kontrolle der Teilnehmendenliste
- Entscheiden, was zu tun ist (weitere Unterstützung)
- Absprache, wer was nach aussen (Angehörige, Medien) kommuniziert
- Klären, was die Gruppe vorhat (im Gebiet bleiben, Rückkehr)

Abstieg:

- Zurück zur Hütte oder zum Ausgangsort?
- Entscheid zu bleiben oder Heimreise?
- Betreuung der Gruppe

Inputs zur Betreuung der Gruppe, z. B.:

- Individuelle Verarbeitung akzeptieren (Nähe suchen/Abstand halten, kein Zwang)
 - Evtl. strukturierende Gespräche in der Gruppe (z. B. in der Hütte)
 - Jeder schreibt das Erlebte für sich auf (wird z. T. auch von der Polizei akzeptiert)
 - «Abschirmen» von Aussenstehenden
 - Reaktionen der Gruppenmitglieder beobachten und ggf. weitere Hilfe anbieten
-



Notfall-Konzept

4. Verhalten nach einem Unfall (Phase 3)

4.1 Erste Benachrichtigung

Nach einem Unfall wird ein Mitglied des Krisenstabs kontaktiert (mit Priorität a–c). Diese Person informiert die übrigen Mitglieder des Krisenstabs.

4.2 Zusammensetzung des Krisenstabs

Dem Krisenstab gehören folgende Personen an:

a) Präsident Bergfreunde Luzern	Markus Zumbühl Hintertannberg 7 6214 Schenkon	P 041 240 19 59 M 079 636 50 20 info@bergfreunde.ch
b) Tourenchefin	Maya Rühlin Brambergstrasse 41 6004 Luzern	M 079 691 46 22 maya.ruehlin@bluewin.ch
c) Tourenchefin	Karin Burch Brünigstrasse 116a 6060 Sarnen	M 079 713 60 76 karin.burch@bluewin.ch
d) Vertreterin Schneesport BL*	Irene Felchlin Bramberggrain 3 6004 Luzern	P 041 310 08 22 M 079 633 87 31 irene.felchlin@bluewin.ch
e) Vertreter Jugend Plus**	Michael Ottiger Schützenweidstrasse 21 6023 Rothenburg	M 079 450 23 43 ottiger.michael@hotmail.ch
f) Kommunikationsverantwortlicher	Urs Kühne Bramberggrain 3 6004 Luzern	P 041 310 08 22 M 079 440 20 37 u.kuehne@kuehnetexte.ch

* bei Unfällen im Zusammenhang mit Schneesport-BL

** bei Unfällen im Zusammenhang mit Jugend Plus



Notfall-Konzept

4.3 Zielsetzungen des Krisenstabs

Die Zielsetzungen des Krisenstabs sind:

- die Tourenleiterin oder der Tourenleiter respektive die Tourengruppe bestmöglich bezüglich weiterem Vorgehen, Informationen und psychologischer Betreuung unterstützen;
- eine angemessene und abgestimmte Kommunikation nach aussen sicherstellen, d. h. gegenüber:
 - Angehörigen der Teilnehmenden
 - der Öffentlichkeit
 - den Behörden und
 - den Medien.

4.4 Aufgaben des Krisenstabs

Der Krisenstab trifft sich so bald als möglich. Er übernimmt die Kommunikation nach aussen und unterstützt die betroffene Tourenleiterin, den betroffenen Tourenleiter in angemessener Art und Weise.

Der Krisenstab legt als Erstes intern fest, wer welche Rolle übernimmt (Betreuung Verunfallte und übrige Teilnehmende, Verbindungsperson Rettungskräfte/Behörden, Medienkommunikation, Kontakt Angehörige). Dabei kann sich der Krisenstab jederzeit erweitern.

Die Aufgaben des Krisenstabs nach Eingang einer Unfallmeldung sind in 3 Phasen gegliedert. Die nachfolgende Checkliste B soll aufzeigen, was im Krisenfall zu tun ist. Dabei sollte fortlaufend schriftlich festgehalten werden, was bereits getan wurde.

4.5 Kommunikation nach einem Unfall

Grundsatz: Sämtliche Kommunikation gegenüber Angehörigen, Medien (Öffentlichkeit) erfolgt in Absprache mit den Untersuchungsbehörden. Die Tourenleiterin, der Tourenleiter verbietet den Teilnehmenden jegliche Kommunikation mit Medienschaffenden, Social Media usw.

Angehörige

Die Information der Angehörigen erfolgt in Absprache mit der Untersuchungsbehörden.

Medien

Die Medien werden nur reaktiv auf Anfragen von Journalisten informiert; einzig der Präsident beantwortet deren Fragen. Inhaltlich decken sich seine Aussagen mit dem Tourenbericht des betreffenden Tourenleiters bzw. denjenigen der Untersuchungsbehörden. Kontaktieren Journalisten andere Vereinsmitglieder (Tourenleiter, Teilnehmende, Tourenchefin usw.), so verweisen diese an den Präsidenten und geben selbst keine Auskunft.

Der Präsident macht einzig die folgenden Angaben (vorher aufschreiben):

1. «Wir wünschen den Verletzten gute Besserung» / «Wir sprechen den Angehörigen unser tiefes Beileid aus.»
2. Nennung des Gebiets, in dem die Gruppe unterwegs war.
3. «Leitung der Gruppe durch einen erfahrenen, gut ausgebildeten BL-Tourenleiter» (keinen Namen nennen)
4. Nennung der Anzahl Teilnehmenden, Verletzten, Verstorbenen (keine Namen nennen)
5. zum Hergang des Unfalls: «Der Unfall wird gegenwärtig von den Untersuchungsbehörden untersucht, deshalb können wir dazu keine Auskunft geben. Wir arbeiten mit den Untersuchungsbehörden zusammen.»

Zu Punkt 5. werden Journalisten möglicherweise mehrmals nachhaken, oft in unterschiedlichem Wortlaut (Aufpassen!). Die Antwort bleibt immer die gleiche – sachlich und ohne Kommentare wie z. B. «das haben Sie schon gefragt.» / «Dazu sage ich nichts.» usw. Nach dem Gespräch bittet der Präsident den Journalisten um Gegenlesen der wörtlichen Zitate. Der Journalist ist nicht verpflichtet, den gesamten Artikel einzureichen, sondern nur die wörtlichen Zitate. Stimmen diese in der Sache, gibt sie der Präsident unverzüglich frei, ohne den Wortlaut zu ändern. Bei inhaltlichen Fehlern kontaktiert er den Journalisten und nennt ihm die nötige Korrektur.



Notfall-Konzept

4.6 Notfallnummer

Die Teilnehmenden geben bei der Anmeldung eine Telefonnummer eines Angehörigen an. Hat die/der Teilnehme/r während der Vereinstour einen Unfall und verletzt sich oder stirbt, kann mit dieser Nummer die/der Angehörige informiert werden.

Checkliste A

Vor der jeder TourAufgabe der Tourenleiterin/des Tourenleiters

- Die aktuelle Teilnehmendenliste online stellen

- aktuelles Tourenziel online stellen

- Teilnehmendenliste und Notfallkonzept für sich selbst ausgedruckt

- Teilnehmendenliste ohne Tel-Nr. der Teilnehmenden ausgedruckt, um sie einer/m Teilnehmenden zu geben

- Handy/Notfunk ist dabei und einsatzbereit (Akku geladen, allenfalls Powerbank für Handy)

- Alle Teilnehmenden haben einen Notfallkontakt angegeben



Notfall-Konzept

Checkliste B

Unfallplatz: Aufgabe der Tourenleiterin/des Tourenleiters

Sofort <ul style="list-style-type: none">Gruppe sichern, weitere Unfälle verhindernWenn möglich Rettung und erste HilfeProfessionelle Rettung organisieren und vorbereitenSchneesport: Funkkontakt mit Leitungsteam	Rega: 1414 Im Kanton Wallis: 144 Ohne SIM-Karte: 112
Fakten sammeln (für Polizei, Gericht, eigene Verarbeitung) <ul style="list-style-type: none">mit Fotos, Skizzen, NotizenRekapitulation der Tourenplanung, Planungsformular	Verhältnisse vor Ort, Wetter, Zustand der Teilnehmenden usw. möglichst genau dokumentieren

Gruppe am Unfallort betreuen:

- Sind die Teilnehmenden fähig weiterzugehen/abzusteigen? (Schreck-Zustand, Angst?)
- Situation/Geschehnisse vor Ort wenn möglich zusammenfassen
- Nach Eintreffen der Rettungskräfte Verantwortung und Kommando an den Rettungschef abgeben (allenfalls Name und Zeit aufschreiben).

Informationen an den Krisenstab:

Was ist passiert?

- Betroffene Teilnehmende?
- Kontrolle der Teilnehmendenliste
- Entscheiden, was zu tun ist (weitere Unterstützung)
- Absprache, wer was nach aussen (Angehörige, Medien) kommuniziert
- Klären, was die Gruppe vorhat (im Gebiet bleiben, Rückkehr)

Tel.-Nr. Krisenstab

- a) Markus Zumbühl: P 041 240 19 59 / 079 636 50 20
- b) Karin Burch: 079 713 60 76
- c) Maya Rühlin: 079 691 46 22
- d) Irene Felchlin*: P 041 310 08 22 / M 079 633 87 31
- e) Michael Ottiger**: 079 450 23 43
- f) Urs Kühne P 041 310 08 22 / 079 440 20 37

* bei Unfällen im Zusammenhang mit Schneesport-BL

** bei Unfällen im Zusammenhang mit Jugend Plus

Abstieg:

- Zurück zur Hütte oder zum Ausgangsort?
- Entscheidung zu bleiben oder Heimreise?
- Betreuung der Gruppe

Inputs zur Betreuung der Gruppe, z. B.:

- Individuelle Verarbeitung akzeptieren (Nähe suchen/Abstand halten, kein Zwang)
- Evtl. strukturierende Gespräche in der Gruppe (z. B. in der Hütte)
- Jeder schreibt das Erlebte für sich auf (wird z. T. auch von der Polizei akzeptiert)
- «Abschirmen» von Aussenstehenden
- Reaktionen der Gruppenmitglieder beobachten und ggf. weitere Hilfe anbieten



Notfall-Konzept

Checkliste C

Aufgabe Krisenstab Phase 2 (am Unfalltag)

Protokoll

Datum:

Krisenstab:

Protokollführer:

<p>Kontakt mit der Tourenleiterin oder dem Tourenleiter zur Abklärung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist die Tourenleiterin/der Tourenleiter noch fähig, die Gruppe zu führen?• Braucht sie/er Unterstützung in der Organisation der Rettung?• Koordinieren, wer was, wo, wem kommuniziert• Teilnehmendenliste kontrollieren• Weiteres Vorgehen abklären; wann kommt Gruppe zurück?• Wie funktioniert der weitere Kontakt mit der Tourenleiterin/dem Tourenleiter?• Was braucht die Tourenleiterin/der Tourenleiter für Betreuung und Rückreise?	<p>Tel.-Nr./ Notizen Links: Grundsätze zur psychologischen Hilfe www.sac-cas.ch/unterwegs/sicherheit/krisenmanagement</p> <p>Tel. Tourenleiter/in</p>
<p>Definition der Auskunftsperson:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sämtliche Fragen werden von dieser Person beantwortet.• Andere Personen verweisen einzig auf diese Person.	<p>Markus Zumbühl Präsident P 041 240 19 59 M 079 636 50 20</p>
<p>Kontakt mit der zuständigen Polizeistelle. Eine offene, ehrliche Kommunikation unterstützt Polizei und Untersuchungsrichter/in bei ihrer Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Was unternimmt, benötigt die Polizei?• Absprache bezüglich Orientierung der Angehörigen• Werden die Gruppe oder einzelne Teilnehmende für Abklärungen benötigt?• Wird die Tourenleiterin/der Tourenleiter für Abklärungen benötigt?• Termine koordinieren• Was wird gegenüber den Medien kommuniziert? (Die Polizeimeldung wird vom zuständigen Untersuchungsrichter bzw. -richterin verfasst)	<p>Tel.-Nr. Polizeistelle/ Name</p>



Notfall-Konzept

- Gruppe betreuen, sobald möglich:
- Wer ist für die Betreuung der Gruppe zuständig?
- Möglichst die gesamte Gruppe empfangen
- Informationen über mögliche Unterstützungsangebote
- Evtl. strukturiertes Gespräch (Debriefing) mit oder ohne externe Fachperson
- Abgabe Merkblatt «Psychologische Bewältigung von Ereignissen» (von Carelink)

Merkblatt für Betroffene

Phase 3 (im Laufe der 1. Woche nach dem Notfall)

Kontakt mit den Angehörigen:

- Informationen über Unterstützungsangebote
- Abgabe Kontaktliste
- Weitere Termine

Bei Abbruch der Tour Klärung zur Behandlung des Kursgelds (Schneesport)

Informationskoordination zwischen Gruppe und Angehörigen

Gibt es weitere Treffen der Gruppe? (wann, Gestaltung)

Information der Tourenleiterinnen/Tourenleiter und Vereinsmitglieder:

- Was ist wann, wo und warum passiert, klare Aussagen treffen

Ggf. Meldung bei Versicherung/von Alpinrecht

www.alpinrecht.ch



Notfall-Konzept

Phase 4 (im Laufe des 1. Jahres)

Kontakt zu Angehörigen von Opfern halten


Kontakt zu Tourenleiterin/Tourenleiter und Teilnehmenden halten

Kontakt, Information, Dankeschreiben an:

- Polizei
- Hütte bzw. Unterkunft
- Rettung
- Weitere Helferinnen und Helfer
- Weitere Betroffene

Rechnungen begleichen

Notfallkarte



Bergfreunde Luzern

Verhalten bei Bergunfällen

- Ruhe bewahren
- Lage beurteilen
- Verunfallte vor weiteren Unfällen schützen
- Eigene Sicherheit beurteilen
- Alarmieren
- ERSTE HILFE leisten
- Fotos, Skizzen Notizen erstellen

Alarmieren

- Notrufnummer 1414 / 144 / 117 oder 112
- App: iRega, Echo112
- Notruf-Telefone
- Notfallinformation: Wo? (Koordinaten) Wer? Was ist wann passiert? Wie viele Patienten? Wetter? Gefahren?

Informieren

(mind. 1 Person kontaktieren oder notfall@bergfreunde.ch)

- Präsident: Markus Zumbühl 079 636 50 20
- Tourenchefin: Karin Burch 079 713 60 76
- Tourenchefin: Maya Rühlin 079 691 46 22
- Kommunikation: Urs Kühne 079 440 20 37

Gruppe organisieren

- Niemand ist alleine unterwegs.
- Wer übernimmt die Führung?
- Wo ist das nächste Ziel?
- Keine Auskunft an Presse

- Format: A6 (117 × 160 mm)
- Schriftgrösse: 9 Pt.
- laminiert
- einseitig bedruckt